

**Goetschel, Willi/Cartwright, John G./Wicki-Vogt, Maja** (Hrsg.): *Wege des Widerspruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hermann Levin Goldschmidt zum 70. Geburtstag.* Paul Haupt/Bern–Stuttgart 1984; 304 S.

Die vorliegende Festschrift für den bekannten Erziehungswissenschaftler und Philosophen H. L. GOLDSCHMIDT enthält insgesamt 27 Beiträge und teilt sich, dem Leitmotiv „Widerspruch“ (in Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Medizin und Kunst) folgend, in einen wissenschaftlichen Teil, in welchem entsprechend den Forschungsschwerpunkten des Jubilars philosophische und jüdische Themen vertreten sind, und in einen persönlichen Teil mit Bildern, Gebeten, Meditationen, Briefen und Gedichten von Freunden und Wegbegleitern. Für die unvermeidlichen wie die vermeidbaren Schwächen des zweiten Teils (zur erstgenannten Kategorie zählen die detaillierten biographischen Reminiszenzen eines manchen Beitrags, die nur sehr bedingt von allgemeinem Interesse sein können, zur zweiten Kategorie wäre beispielsweise die befremdliche Exegese von Gen 32,25ff. zu rechnen, wonach „Israel“ erklärt wird als ein Mann, der Gott gesehen habe, und auf die H. HÜBLER, *Vom Gegenstand zum Widerspruch der Kunst*, ohne Schaden für seine Theorie hätte verzichten können) entschädigen indessen die Beiträge zum Judentum (J. E. PICARD, *Zum Judenbild der Romantik. Ein Seitensprung mit Bettine von Arnim*, S. 119–148; H. R. COGEN, *Das Judentum als Metapher des Widerspruchs bei Nietzsche*, S. 149–164) und zu Themen der philosophisch-politischen Reflexion im ersten Teil. Zu nennen wäre da der Aufsatz von M. WICKI-VOGT, *Von den notwendigen und nicht-notwendigen Widersprüchen einer freiheitlichen Gesellschaft*, S. 41–82, wie auch der erfrischend knappe Überblick *Zur Geschichte des Widerspruchs in der Neuzeit* von W. H. GOETSCHEL, der einen Abriß des neuzeitlichen Widerspruch-Begriffs zwischen SPINOZA und H. L. GOLDSCHMIDT gibt (Offenbarung und Vernunft bei LESSING, der Widerspruch der Vernunft mit ihr selbst bei KANT, der Widerspruch als Reflexionsbestimmung bei HEGEL, bei FEUERBACH dann der Durchbruch der Erkenntnis, daß es das Wesen des Widerspruchs ausmache, nicht innerhalb eines Einen, etwa der Vernunft bei KANT oder des Bewußtseins bei HEGEL zu stehen, sondern in einem Zwischen von Zweien). Höchst instruktiv auch der Beitrag von A. KÜNZLI, *Notizen zum Widerspruch*, S. 83–95, der die Dialektik von Praxis und Erkenntnis bei MAO, die aus der Unendlichkeit kommt und gleich einer Spirale in die Unendlichkeit geht, mit der Dialektik von MARX und HEGEL kontrastiert, die in der Widerspruchslosigkeit mündet. Bei MAO ist der Geschichtsverlauf offen und nicht durch eine innerweltliche Eschatologie begrenzt, für ihn ist der Widerspruch das kosmische Grundprinzip, das, in die politische Theorie übersetzt, permanente Revolution meint. R. ZIPKES (*Dialogik und Recht*, S. 97–101) schließlich geht der Frage nach, inwieweit das philosophische Anliegen der Dialogik GOLDSCHMIDTS, wonach die dialektischen Widersprüche nicht aufgehoben sondern „aufgeräumt“, in Ordnung gebracht, jedenfalls nicht beseitigt sind, auf die praktischen Forderungen des Rechtswesens applikabel ist, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß dem GOLDSCHMIDTSCHEN Grundsatz weniger das Urteil als der Vergleich des streitenden Parteien nahe kommt. Anzumerken bleibt, daß angesichts der erheblichen Bedeutung, die der Vergleich als Mittel der Friedensstiftung in der jüdischen Tradition einnimmt, der jüdische Aspekt dieser Philosophie in Erscheinung tritt. Sicherlich wäre eine ideengeschichtliche Untersuchung des jüdischen Widerspruch-Verständnisses für die Dialogik Goldschmidts erhellend gewesen.

Freiburg

Felix Böhl